

Jeremias Gotthelf und das Armenwesen im Emmental : eine Quellenschau

Autor(en): **Künzler, Lukas / Mahlmann-Bauer, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **65 (2017)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jeremias Gotthelf und das Armenwesen im Emmental

Eine Quellenschau

Lukas Künzler und Barbara Mahlmann-Bauer¹

Bisher wurde Gotthelfs «Armennoth» selbst als Quelle über die Kinderverdingung und die Praxis der Armenerziehung ausgewertet. Die Bestände im Berner Staatsarchiv erlauben es zu erklären, woher Albert Bitzios seine Angaben hatte und welche Zwecke er mit ihnen verfolgte. Der Aufsatz gibt einen Vorgeschmack des Kommentars zu Gotthelfs Armenschriften, den wir im Rahmen der historisch-kritischen Ausgabe seiner Werke vorbereiten.²

Das Verdingwesen und die Armenerziehungsanstalt Trachselwald

Viel zu spät hat die Schweiz damit begonnen, sich mit einem dunklen Kapitel ihrer jüngeren Vergangenheit, der Fremdplatzierung von Kindern, auseinanderzusetzen. Das Schicksal von Heim- und Verdingkindern ist erst seit einigen Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Am 19. Dezember 2014 ist beim Bundesrat die so genannte Wiedergutmachungsinitiative eingereicht worden. Sie bezweckt die Entschädigung der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung einer Praxis, welche lange Zeit kaum hinterfragt worden ist. Zu einem «*Durchbruch in der öffentlichen Wahrnehmung von vorher meist ausgeblendeten Aspekten der Geschichte der Fremdunterbringung von Kindern*»³ ist es erst um die Jahrtausendwende gekommen, wie es der Historiker Thomas Huonker formuliert hat. Nur wenige wissenschaftliche Arbeiten haben sich damit zuvor auseinandergesetzt.⁴ Seither haben sich aber mehrere Forschungsprojekte der Thematik angenommen.⁵

Zu den namhaften Schweizer Persönlichkeiten, die als Kind in einer Anstalt lebten, zählt etwa der Schriftsteller und Intellektuelle Carl Albert Loosli

(1877–1959), der als Vordenker in der Kritik an der Administrativjustiz und an Missständen in Erziehungsheimen gilt und dafür heftig angefeindet wurde.⁶ Loosli war eng befreundet mit dem berühmten Dialektologen Emanuel Friedli (1846–1939), dessen siebenbändiges Werk «*Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums*», das zwischen 1905 und 1927 erschienen ist, Berühmtheit erlangt hat. Friedli war im Alter von zehn Jahren in die Armenerziehungsanstalt Trachselwald gekommen. Diese war im Sommer 1835 unter dem Patronat des Vereins für christliche Volksbildung im Bezirk Trachselwald in Sumiswald eröffnet worden und 1839 nach Trachselwald übergesiedelt. Der Berner Pfarrer und Schriftsteller Albert Bitzios (1797–1854), der unter seinem Pseudonym Jeremias Gotthelf bekannt geworden ist, hat Friedli persönlich getauft.

Gotthelf war an der Gründung, Konzeption und Verwaltung der Anstalt führend beteiligt. Sein lebenslanges Engagement für die Armenerziehung ist auch mit seiner Kritik am Verdingwesen zu erklären. Der Verding war eine damals übliche Form der Fremdplatzierung von Minderjährigen und ging meist mit einer so genannten Mindeststeigerung einher: Die Gemeinde wies das Kind jenem Bauern zu, der am wenigsten Kostgeld von der Gemeinde verlangte. Diese Steigerungen fanden jedes Jahr im Frühling statt – teils in aller Öffentlichkeit. Gotthelf ist ein früher Kritiker des Verdingwesens, der versuchte, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und Missbräuche anzuprangern. In seinem ersten Roman, dem *Bauernspiegel* von 1837, schildert er in einer fiktiven Autobiographie mit durchdringender Schärfe das erschütternde Schicksal eines Verdingbuben. Im siebten Kapitel fasst er die Szenerie einer solchen «*Bettlergemeinde*» in Worte:

Es war fast wie an einem Markttag. Man ging herum, betrachtete die Kinder von oben bis unten, die weinend oder verblüfft dastanden, betrachtete ihre Bündelchen und öffneten sie wohl auch und betastete die Kleidchen Stück für Stück, fragte nach, pries an, gerade wie an einem Markt. Ein Vater, der vier Kinder brachte, rief dieselben aus und jeden Vorübergehenden herzu, um ihm eines oder das andere aufzudringen; er machte es ärger als die Weckenfrau an ihrem Korbe mit ihrer Ware. Am meisten Menschen versammelten sich um einen brüllenden, fluchenden Mann und ein Kind, das herzerreissend schrie. Es war ein Vater und sein Kind. Die Gemeinde hatte es verdinget, der Vater wollte es behalten, und das Kind schrie immer: «Ach der tusig Gottswille, nume nit zum Vater; er schlat mi alli Tag halb zTod und git mer nüt z'esse!» Und der Vater fluchte dann seinem Kinde, wollte es schlagen, das Kind verbarg sich zwischen den Beinen der Umstehenden vor seinem Vater. [...]. Die Steigerung ging langsam vor sich; die ersten auf dem Rodel kamen zuerst, die, welche neu zu verdingen waren, zuletzt. Der Mittag kam, die Sonne brannte heiss, die Kinder waren hungrig, die kleinen besonders durstig; den einen wurde etwas gekauft, das machte die andern nur hungriger und durstiger, so



dass nach und nach vor Weinen und Schreien man kaum sein eigenes Wort verstand, das endlich ein guter Mann der Armen sich erbarmte und mit einigen Batzen den Jammer stillte.⁷

Die Aufnahme in der Armenerziehungsanstalt in Sumiswald, ab 1838 in Trachselwald, sollte solche traumatisierenden Formen der Fremdplatzierung verhindern. Die Quellenlage zu dieser Anstalt hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Lange galten die handschriftlichen Protokolle der Verwaltungskommission des Trachselwalder Vereins für christliche Volksbildung wie auch die Korrespondenz des Präsidenten mit Regierungsstellen als verschollen. Seit ihrer Wiederentdeckung sind diese Quellen bisher noch nicht umfassend wissenschaftlich ausgewertet worden.

Das Bild dieser Anstalt war in der Gotthelfforschung bislang negativ geprägt: sie sei schlecht organisiert gewesen und habe nicht einmal über eine richtige Hausordnung oder ein Reglement verfügt. Nachweisbar sei dies durch Briefe des Armenlehreradjunkten Jakob Roderer, der sich im Rahmen seiner Ausbildung 1842/43 in der Anstalt aufgehalten hatte und darin von schlechten Zuständen berichtete.⁸ Die wiederentdeckten Quellen gestatten es, ein neues Bild auf die Anstalt zu werfen.⁹ Der Theologe und Schriftsteller Abraham Emanuel Fröhlich (1796–1865), ein Weggefährte von Gotthelf, erinnerte sich später an einen Besuch dieser Anstalt. Er zeichnet ein anderes Bild:

Auf den obrigkeitlichen Gütern des alten Schlosses hat eine Hilfsgesellschaft, deren Vorsteher Jeremias ist, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben, und diese werden in derselben zu Bauernknechten

erzogen. Es war lehrreich, den Jeremias auf diesem Besuche zu begleiten und darauf zu achten, wie genau er alles in der Anstalt nachsah, in Küche und Kammer, in Stall und Feld. Wie ihren Vater begrüßten ihn die Lehrer der Anstalt und dessen Frau sowie die einzelnen Zöglinge, meist munter, gesund und stark aussehende, höchst einfach aber reinlich gekleidete, in ihrem Benehmen bescheidene Knaben. Jeremias kannte alle mit Namen; nach andern, welche gerade nicht zugegen, sondern auf dem Felde bei Arbeit waren, erkundigte er sich. Er wusste jedes einzelnen Fehler und Vorzüge, vernahm mit Freuden, dass sich die einen gebessert, die andern sich sehr zusammennahmen, um nicht mehr so oft in die alten Gewohnheiten zurückzugleiten. Er mahnte, wie er mit dem Lehrer über die einzelnen sprach, bei den meisten an Geduld, nur bei wenigen zu grösserer Strenge. Er sah im Schulzimmer in den einzelnen Schriften und Büchern der Schüler nach, er untersuchte, ob die Betten, in den Schränken ob die Kleider reinlich gehalten werden. In der Küche wurde eben die Suppe gekocht, welche die Anstalt für Staatsgefangene liefert, welche vorüber im Schlosse verhaftet sind. Er liess sich von der Suppe herausschöpfen und kostete sie, und auch wir mussten sie kosten. «Wie findet ihr sie?» sagte er. Wir erklärten sie, wie wir sie fanden, für ungemein nährend und schmackhaft. [...] «Wir können in unserer hiesigen Besserungsanstalt immer nur wenige der zahllosen Knaben aufnehmen, welche dem häuslichen Verderben entrissen werden sollen.»¹⁰

Die wachsende Anzahl der Verdingkinder hing mit der ländlichen Massenarmut zusammen, welche von zeitgenössischen Beobachtern wie Gotthelf mit grosser Besorgnis beobachtet wurde. Zwar waren Ernährungskrisen in ländlichen Gesellschaften bereits in der frühen Neuzeit wiederkehrende Erfahrungen, doch das neue Phänomen, das als Pauperismus bezeichnet wurde, schien man mit den gängigen Erklärungsmustern nicht oder nur schwerlich deuten zu können. Gerade das Emmental war besonders stark von der Verelendung der landarmen oder landlosen Unterschichten betroffen; man sprach während der Hungerkrise um 1850 gar von «irischen Verhältnissen», weil die Krautfäulnis (landläufig als «Kartoffelpest» bezeichnet) zu gravierenden Ernteaussfällen geführt hat. In seinem Traktat «Die Armennoth» (1840, 2. erweiterte Auflage 1851) bedient sich Gotthelf einer eindringlichen Pest- und Seuchenmetaphorik für die Schilderung der Pauperisierung breiter Bevölkerungsschichten. Er schildert die Massenverelendung sprachgewaltig als kaum beherrschbare Gefahr, die mit einer giftigen, krebsartigen Wucherpflanze verglichen werden könne:

Man stelle sich nur vor das millionenköpfige Ungeheuer, ewig leer und ewig hungrig, wie es sich langsam ausreckt weiter und immer weiter, wie unter seinem ungeheuren Leibe Alles verwest; wie die länderweit klaffenden Rachen langsam sich weiter und weiter vorstrecken und alles verschlingen, was sie erreichen; wie sie näher und näher rücken, dem eige-

nen Leben; wie alle hingeworfenen Opfer sie nicht sättigen, nicht stillen, wie das Ungeheuer näher und näher schleicht, zu Tausenden neue Köpfe hervortreibend aus dem magern ungeheuern Leibe Stunde für Stunde.

Da erfaßt einen Angst, tief und groß, wenn man dieses schleichenden Ungeheuers Köpfe ringsum wachsen und klaffen sieht, wenn man denkt: ob wohl einst die eigenen Kinder als neue Köpfe an dieses grausigen magern Ungeheuers Leib klaffen und schnappen werden? Und diese Angst hat bereits Viele ergriffen.¹¹

Wurde er damit dem Phänomen gerecht oder leistet diese dramatische Sichtweise den Ängsten der bäuerlichen Bevölkerung vor einer unbeherrschbaren Bedrohung, die einer Naturgewalt glich, Vorschub? Wir werden im Abschnitt «Manuskripte und Drucke zur Armennoth» die Vorstufen skizzieren, um die Wahl von Bitzios' Argumentationsstrategie besser zu verstehen.

In der «Armennoth» schildert Gotthelf die Bestrebungen, welche zur Gründung der Armenerziehungsanstalt Trachselwald geführt haben. Die Schrift zeigt, dass es für eine Interpretation seines Werkes sehr zweckdienlich ist, die Rolle von Albert Bitzios als historischem Akteur zu berücksichtigen, da die Erfahrungen und Beobachtungen des Pfarrers von Lützelflüh unmittelbar darin eingeflossen sind. Als Mitglied der örtlichen Armenkommission, des Pfarrvereins Trachselwald, als Präsident des dortigen Bezirksvereins für christliche Volksbildung sowie als Teilnehmer an den Tagungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft war er über die Initiativen der lokalen Armenerziehung ausgezeichnet im Bild und wusste genau, von welcher Gruppe Einwände und Widerstand zu erwarten waren.

Quellenlage: die Berner Umfragen von 1844/45 und 1855/56

Mit der Zunahme der Massenarmut mehrten sich die Rufe nach staatlichen Reformen im Armenwesen: Dringend erwünscht waren ein effizienteres Armengesetz, das die Gemeinden von der Pflicht der Armenunterstützung entlastete, höhere Beteiligung des Kantons an der Armenfürsorge und Massnahmen, welche der Verelendung vorbeugten. Es stellte sich heraus, dass auf der Verwaltungsebene die Kenntnisse von den tatsächlichen Verhältnissen nur rudimentär waren. Traditionell lag im Kanton Bern die Armenfürsorge nämlich in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, welche elementare Bedeutung der Heimatgemeinde als zentraler Institution im Sozialwesen zukam, weil der Unterstützungsanspruch vom Besitz des örtlichen Bürgerrechts abhing.

Noch 1839 musste die Berner Regierung einräumen, nicht einmal mit Sicherheit sagen zu können, ob die Armut zu- oder abgenommen hatte.¹² In den

jährlichen Staatsverwaltungsberichten (SVB) wurde zugegeben, dass man viel zu wenig über die wahren Zustände wisse.¹³ Bis 1845 beschränkte sich das Departement des Inneren, im jeweiligen Abschnitt des SVB über das Armenwesen zu dokumentieren, wie viele Zuschüsse an Armenanstalten, Erziehungsanstalten, Notfallstuben und Spitäler gegeben wurden. Die Zahl der vom Kanton verpflegten Kinder wurde im SVB für 1838 auf 400 bis 450 geschätzt – eine Zahl, die allein schon von der Gemeinde Sumiswald übertroffen wurde, und dabei waren die Kinder nicht mitberücksichtigt, die im Verding arbeiteten oder im Umgang wechselweise auf verschiedenen Höfen versorgt wurden. Die Zahl der kantonsweit in den Gemeinden verpflegten Kinder war unbekannt. Verständlich ist daher der Wunsch, über ein «Tableau aller Besteuerter» zu verfügen, die Unterstützungssummen der Gemeinden zu kennen und Angaben über das gemeindliche Armengut zu haben.¹⁴

Unterlagen fehlten, und um Auskunft angeschriebene Gemeinden waren teilweise selbst überfragt. 1844 wurden sie vom zuständigen Departement gerügt, sie verwalteten die Armenfürsorge nachlässig, überschritten unerlaubt das gesetzliche Höchstmass bei der Steuerveranlagung der Hofbesitzer (die sog. Tellobergrenze), weil das Armengut vieler Gemeinden zur Versorgung einer immer grösseren Zahl Unterstützungsberechtigter nicht mehr ausreichte.¹⁵ Ein neues Armengesetz trat erst am 1. Mai 1847 in Kraft.¹⁶ Es enthob die Gemeinden von der Pflicht zur Armenunterstützung. Es beauftragte den Staat zur Verwaltung der gemeindlichen Armengüter, legte fest, wie hoch die staatliche Beteiligung an der Armenpflege sein durfte, und nahm die Gemeinden in die Pflicht, Unterstützungsbedürftigen die Mitnutzung der Burgergüter zu gewähren und nicht-heimatberechtigte Arme an ihrem Wohnort zu versorgen. Um den Entwurf für das neue Armengesetz den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, hatte der zuständige Regierungsrat, Johann Rudolf Schneider (1804–1880), in den Jahren 1844 und 1845 umfangreiche Armenstatistiken angefordert. Alle Gemeinden des Kantons erhielten vier vorgedruckte Tabellen zugeschickt, in welchen sie Auskunft geben mussten über die aktuelle Lage ihrer Armenfürsorge. In einer der Tabellen wurde nach der Anzahl der von der Gemeinde verpflegten Armen, deren Beruf und Alter sowie nach den Gründen der Unterstützung gefragt. Weil nicht nur die Namen der Fürsorgeempfänger, sondern auch jene der Familienmitglieder, die von der Unterstützung mitprofitierten, vermerkt wurden, ermöglicht diese Umfrage, die Dimensionen der Armut präzise zu rekonstruieren.¹⁷ In den anderen Tabellen erwartete die Kommission Angaben zu den finanziellen Mitteln, welche von den Gemeinden für die Armenfürsorge im Rahmen eines spezifischen Fonds – dem sogenannten Armengut – verwaltet wurden. Überdies wurden Auskünfte über die erhobenen Armensteuern, die sogenannten «Tellen», eingeholt. Dabei handelte es sich um zweckbezogene Steuern, die auf Besitz von Land, Liegenschaften und anderen erträglichen Gütern erhoben wurden und deren Ansatz von Gemeinde zu Gemeinde stark schwankte.

Von besonderer Wichtigkeit für die Forschung ist jene Tabelle, in welcher Angaben über die verpflegten Kinder (hauptsächlich Waisen, Halbwaisen und uneheliche Kinder) vermerkt waren. Sie gibt Auskunft über die Namen, das Alter und den Betrag des jährlichen Kostgeldes der Kinder sowie eine Einschätzung der Qualität ihrer Verpflegung und die Regelmässigkeit des Schulbesuchs. In den Quellen, die uns durch Schneiders Umfrage vom Jahre 1844 zur Verfügung stehen, liess sich für Sumiswald exemplarisch rekonstruieren, für welche Geldbeträge die Kinder jahresweise verdingt wurden. Bislang fehlten Kenntnisse darüber, in welchem Verhältnis die von Armenanstalten erhobenen jährlichen Kostgelder zu den Preisen stehen, die für Verdingkinder bei gemeindlichen Mindersteigerungen erzielt wurden. Während die verlangten Kostgelder für Anstaltszöglinge zwar bekannt waren, war unklar, ob sich diese von den Preisen unterschieden, welche die Gemeinde auf Mindersteigerungen für Verdingkinder zu zahlen bereit waren. Von besonderer Wichtigkeit ist dies für die Gotthelfforschung, weil damit belegt werden kann, dass die Armenerziehungsanstalt Trachselwald im Gegensatz etwa zur kantonalen Anstalt in Bättwyl bei Burgdorf durch eine gezielt flexible, niedrige «Kostgeldpolitik» versuchte, den Mindersteigerungen Konkurrenz zu machen. Dies zu zeigen, nimmt sich Lukas Künzler in seiner Berner Dissertation zu *Jeremias Gotthelf und das Armenwesen im Kanton Bern* vor, die 2018 eingereicht wird. Seine Auswertung der statistischen Erhebung von 1844/45 hilft auch zu einem genauen Verständnis von Gotthelfs «Armenoth» als einer Werbeschrift für das «Erfolgsmo- dell» der Trachselwalder Armen- erziehungsanstalt.

Durch die Zunahme der Massenarmut kamen viele Gemeinden an die Grenzen ihrer finanziellen Handlungsspielräume. Sie schienen zunehmend die kostengünstige Versteigerung zu Tiefstpreisen einer mutmasslich kostspieligeren Verpflegung in Anstalten vorgezogen zu haben. Die Kostgelder, welche die Gemeinden für die Kinder bezahlten (Verkostgelder) war eine bedeutende Grösse im Armenbudget. So gab es 1854 im Kanton Bern insgesamt 10'491 verpflegte Kinder.¹⁸ Allein im Jahr 1844 wendete etwa die Gemeinde Sumiswald für Kinder unter fünfzehn Jahren insgesamt 7595.20 Franken an Kostgeldern auf – gemessen am Historischen Lohnindex entspricht dies im Jahr 2009 einer Summe von 887'724 Franken.¹⁹ Ein Fallbeispiel aus der Umfrage von 1844 verdeutlicht dies: Der 67-jährige, arbeitsfähige Samuel Beck aus Sumiswald kam infolge von Verdienstmangel auf den Armenetat und – mutmasslich infolge seines Alters – zusammen mit seiner ebenfalls arbeitsfähigen 41-jährigen Frau ins Armenhaus.²⁰ Ihre Kinder, die neunjährige Rosina und der fünfjährige Jakob, kamen für je 39 Franken Kostgeld in eine Anstalt beziehungsweise ins Spital (d.h. für 78 Franken im Jahr).²¹ Das Schicksal dieser Familie kann als typischer Fall für die den Pauperismus charakterisierenden «working poors» gelten. Ein Vergleich mit den an einer Mindersteigerung in Sumiswald erzielten Preisen verdeutlicht die Unterschiede. Die erst einjährige, vaterlose Anna Maria Schütz wurde für bloss sieben Franken fünfzig (für ein Jahr) verkostgeldet; dies ist der niedrigste Betrag, wel-

chen wir in den Quellen ausmachen konnten. Der zehnjährige, ebenfalls vaterlose Andreas Uez, der wohl bereits für schwere Arbeiten in Hof und Feld herangezogen werden konnte, hingegen für dreissig Franken pro Jahr.²² Grundsätzlich weisen die Berner Quellen eindeutig darauf hin, dass (wenn man von der Armen-erziehungsanstalt in Trachselwald absieht) die in Anstalten verlangten Beträge von 39 bis 50 Franken pro Jahr eindeutig höher waren als jene Preise, welche an direkten Verkostgeldungen erzielt wurden.

Zusätzlich zu diesem Quellenbestand gibt es eine weitere Quelle, die ebenfalls auf einer Umfrage beruht. Im April 1855 übernahm der radikale Regierungsrat und nachmalige Bundesrat Carl Schenk (1823–1895) das Armenwesen. Der progressive Pfarrer erstellte einen differenzierten Katalog mit 264 präzisen Fragen, der an alle Gemeinden des Kantons verschickt wurde. Friedrich Hieronimus Ringier, Pfarrer von Kirchdorf und ein Gegner Schenks, hielt rückblickend fest:

Wer von uns erinnert sich nicht mit Schrecken an die 264 Fragen, welche vor einem Jahr der Direktor des Armenwesens, Herr Regierungsrat Schenk, den sämtlichen Armen- und Gemeindebehörden des Kantons zur Beantwortung aufgegeben hat? Ein einstimmiges «Ach!» über das ins Grossartige getriebene Tabellenwesen entstieg damals dem Herzen aller der geplagten Gemeinderatspräsidenten, Gemeindeschreiber, Pfarrer, Armenpfleger und wen die Fragen sonst noch berühren mochten. Dieses Ach hat sich bei vielen in einen Ausruf der Überraschung und des Erstaunens verwandelt, seitdem die auf jene Fragen und deren Beantwortung gegründeten Arbeiten des Mannes bekannt geworden sind, der gegenwärtig an die Spitze der Armenverwaltung des Kantons gestellt ist.²³

Auch diese Fragebögen stellen eine bedeutende Quelle für die Erforschung des bernischen Armenwesens dar und sind ebenfalls noch nicht erschöpfend wissenschaftlich erforscht worden. Ein Blick in Antworten der Gemeinden auf die Fragebögen von Schenk belegt, wie weit verbreitet die Verkostgeldung durch eine Verdinggemeinde war.²⁴ Bisläng fehlten genaue Kenntnisse über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der lokalen Praxis:

- Waren die Versteigerungen öffentlich?
- Wann fanden sie statt?
- Wie lange dauerten sie?
- In welchem Spektrum bewegten sich die Preise, je nach Alter und Aussehen?
- Schritten die Behörden gegen gewissenlose Verpfleger ein?
- Wie viele Verdingkinder gab es in den Gemeinden?
- Wie viele Kinder wurden in Armenerziehungsanstalten verpflegt, wie viele durch eine Versteigerung verkostgeldet?



- Wie gross war der Anteil der verkostgeldeten Kinder, die zur Schule gingen?

Darüber hinaus ergeben die Antworten der Gemeinden ein differenziertes Bild von den Einnahmen und Ausgaben im Armenwesen oder der Höhe einer allfälligen Verschuldung seit Einführung des Gesetzes von 1847. Ein Vergleich der detaillierten Angaben aus den Gemeinden 1855/56 mit der gut zehn Jahre früher durchgeführten ersten Umfrage von Regierungsrat Schneider ermöglicht Aussagen darüber, wie sich die sozio-ökonomische Krise auf die Armenbudgets der Gemeinden niederschlug und was für Auswirkungen dies auf die Verdingproblematik hatte. Eine vergleichende Auswertung beider Umfragen am Beispiel ausgewählter Gemeinden ist nicht zuletzt deswegen spannend, weil in diesem Dezennium die Massenarmut ihren Höhepunkt erreichte. Auch der Volksschriftsteller Gotthelf erkannte seit 1846 – dem Jahr, als die Radikalen die Regierung in Bern übernahmen – die Notwendigkeit, seine «Armenoth» in einer neuen Auflage den gegenwärtigen politischen Verhältnissen anzupassen.

Ein Zustandsbericht aus Lützelflüh von 1830

Die Lage der Armen im Emmental war schon unübersichtlich, und die Gemeindevorstandlichen kamen ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nach, bevor Bitzios sein Tableau über die Armennot verfasste und Vorwürfe wegen der Unfähigkeit der Beamten und bürokratischer Mängel erhob. Die Zunahme des Hausbettels wertete er beispielsweise als Indiz für eine nachlässige, chaotische Armenfürsorge und riet davon ab, den Bettlern an der Haustür ein Almosen zu geben, nur um sie schnell loszuwerden. Es wäre nützlicher, sich nach ihrer Herkunft und

den Gründen für ihre Verarmung zu erkundigen.²⁵ Würden die armen Kinder in Anstalten versorgt, so hoffte er, wäre der besonders alarmierende Kinderbettel behoben.²⁶

Bitzius' Amtsvorgänger in Lützelflüh, Pfarrer Fasnacht, hinterliess 1830 «Bemerkungen über das Armenwesen der Gemeinde Lützelflüh», die leider nur in einer modernen Abschrift überliefert sind.²⁷ Lützelflüh hatte 1830 etwa 3000 Einwohner und ein Armenhaus, das siebzig Personen als Zuflucht diente. Die meisten von ihnen waren nicht arbeitsfähig. An die zwanzig arbeitsfähige Arme lebten ausserhalb des Armenhauses. Fünfundzwanzig arme Kinder waren auf Höfe verteilt, zehn verdingt. Die Gemeinde musste ausserdem für annähernd fünfzig Arme aufkommen, die ausserhalb der Gemeinde wohnten.

Nur wenige Bürger fielen durch Betteln lästig, öfter waren es Hintersassen, d. h. nicht heimatberechtigte Einwohner,²⁸ und Personen aus fremden Gemeinden, die in Lützelflüh bettelten, «*hin und wieder Ausreisser aus benachbarten Armenhäusern*». Besorgt zeigte sich Pfarrer Fasnacht über den «*bedauerlichen Kinderbettel*» und wünschte sich genaue Verzeichnisse und Verhöre der Kinder. Die Sorge um die verdingten Kinder obliege dem Almosner, der jedoch mit «*der Verwaltung des Armenguts und Einnahmen der Gelder und Abrichtung der Steuern*» voll ausgelastet sei. Es fehle eine durchgehende «*Armenaufsicht*». Die Bauern kümmerten sich nicht um die Besteuernten. «*Die Verdingten sind noch immer meistens ihren – gewöhnlich dürftigen – Kostgebern überlassen.*» Mindersteigerungen armer Kinder fänden jährlich am 20. Mai statt. Eine Aufsichtsperson fehle, die sich über physische und moralische Behandlung der Kinder erkundigte. Ein Waisenspfleger beaufsichtige die «*Unehelichen*», die der Obhut der Gemeinde anvertraut waren, und kümmere sich um die «*Entrichtung der Alimentationsgelder*».

Wer Unterstützung begehre, müsse meist zwei- bis dreimal vor dem Gemeinderat sein Gesuch vorbringen und erhalte in der Regel gerade einmal die Hälfte der von ihm geforderten Unterstützungssumme. Von armen Bürgern, die ausserhalb lebten, nehme kaum ein Vorgesetzter Notiz. Meist setze sich nur der Pfarrer vor dem Gemeinderat für die Linderung ihrer Not ein. Als verantwortungsbewusster «*Vater der Wittwen und Waysen*» suche er nach Mitteln, «*wie die Quellen der Armuth und der Verarmung zu verstopfen seyen*». Dies werde ihm, zum Leidwesen des Verfassers, nicht gedankt, weil der Pfarrer ja keine Tellen zahle und sich deswegen mit seinem Engagement für Unterstützungspflichtige bei den «*Tellpflichtigen*» unbeliebt mache. Bitzius war dieser Vorwurf sicher nicht unbekannt.

Die Protokolle des christlichen Hilfsvereins in Trachselwald

Gotthelfs «Armennoth» ist ein Ergebnis seiner praktischen Arbeit bei der Einrichtung und Verwaltung einer Armenerziehungsanstalt. Die Initiative lag beim Trachselwalder Bezirksverein, dem «Christlichen Hilfsverein», der im September 1833 als Zweig des Berner «Vereins für christliche Volksbildung» gegründet wurde, sich aber alsbald vom Berner Hauptsitz löste.²⁹ Die für Aufbau und Organisation der Anstalt verantwortliche Verwaltungskommission bestand aus 9 Mitgliedern. Erster Präsident war Regierungsstatthalter Samuel Güdel; ihm folgte 1835 Albert Bitzios. Dieser und sein Sumiswalder Pfarrkollege Rudolf Bernhard Baumgartner bemühten sich, private Förderer für eine Anstalt zur Erziehung von anfangs nicht mehr als fünfzehn Knaben aufzutreiben. Am 1. Juni 1835 wurde die Anstalt im Saalgut bei Sumiswald eröffnet. Nach den ersten drei Jahren gelang es der Verwaltungskommission, die Schlossdomäne in Trachselwald (mit ca. fünfzig Jucharten Land) zu pachten. Endlich waren genügend Raum und Land vorhanden, um das Anstaltsexperiment auszudehnen und die Zahl der Zöglinge auf 25, später auf 35 zu erhöhen.³⁰ Zu diesem Zweck musste ein Neubau ausgeführt werden, weswegen sich der Christliche Hilfsverein namens seines Präsidenten Albert Bitzios am 8. November 1837 beim Regierungsrat um einen Vorschuss in Höhe von maximal 10'000 Franken zur Finanzierung eines geeigneten Hauses bewarb. Da die Leistungsbilanz der bisherigen Anstalt positiv ausfiel, wurde der Kredit gewährt – ein Erfolg von Bitzios' geschickter Verhandlungsstrategie.³¹

*1ter Credit auf die StaatsCassa belief sich bis auf die Summe der, à 4% zu verzinsenden, Fr. 6000 und unter'm 17ten Jul. 1840 ward zur Vollendung des Baues noch ein 2.ter Credit auf die nehmliche Casse u. auf die nehmliche Zinsbedingung uns eröffnet von 3000. Zusammen also Franken 9000.*³²

Eigentlich war der Umzug für Frühjahr 1838 geplant, verwirklicht wurde er aber erst ein Jahr später. Schuld an der Verzögerung des Bauvorhabens war die Berner Bürokratie.³³ Amtsschaffner Johann Hirsbrunner in Sumiswald teilte den bewilligten Kredit 1839 bis 1840 in mehreren Tranchen aus. Das erste Jahr 1839 war schwierig. Gewinne aus der Bewirtschaftung des Ackerlandes wurden erst in den Folgejahren erwartet.

Bitzios war von Herbst 1835 bis 20. November 1838 Präsident in der Verwaltungskommission des Trachselwalder Vereins. Nach dem Tod seines Nachfolgers in diesem Amt, des Pfarrkollegen Baumgartner, zu Beginn des Jahres 1848 übernahm Bitzios abermals das Präsidium und hatte es bis zu seinem Tode inne.³⁴ Für Bitzios war die Sorge um das Gedeihen der Anstalt nicht nur Herzensangelegenheit, sondern vor allem auch eine betriebswirtschaftliche Herausfor-

derung. Im Unterschied zu Pestalozzi³⁵ war Bitzios ein geschickter, praktisch veranlagter Ökonom. Er arbeitete eng mit dem Kassier Jakob Tschabold zusammen, um für ein ausgeglichenes Jahresbudget zu sorgen. Beide bildeten mit Pfarrer Baumgartner (gest. 1847) ein Triumvirat, das bei kaum einer der Sitzungen fehlte.

Dies erfahren wir aus den umfangreichen Protokollen des «Christlichen Hilfsvereins» in Sumiswald bzw. Trachselwald, die im Bezirksarchiv beim Regierungsstatthalteramt aufbewahrt wurden.³⁶ Der Titel der drei Bände lautet: «Verhandlungen des Bezirks-Vereins von Trachselwald für christliche Volks-Bildung». Der erste Band umfasst den Zeitraum vom 24. September 1833 bis zum 25. Mai 1838 (209 Seiten). Der Sekretär des Hilfsvereins, Pfarrer Baumgartner, schrieb das Protokoll;³⁷ er wurde später von anderen Protokollführern abgelöst, wie der Wechsel der Schrift zeigt. Der zweite Band enthält die Protokolle vom 29. Mai 1838 bis zum 12. Juni 1845 (insgesamt 370 Seiten). Als Protokollanten wechselten sich ab: Pfarrer Friedrich Zimmerli aus Affoltern (1789–1862), Pfarrer Samuel Rudolf Fetscherin von Sumiswald (1780–1852), Helfer auf dem Wasen Gottlieb Ringier (1805–1858) und dessen Nachfolger Scherer. Im dritten Band finden wir die Protokolle vom 24. September 1845 bis 12. Dezember 1860 (261 Seiten). Als Protokoll führende Sekretäre folgten auf Scherer Rudolf Volz, Fürsprech in Sumiswald, ein Amtsschreiber Baumgart aus Trachselwald und Ludwig Müntschi, Pfarrer zu Sumiswald. Für die folgenden Jahre bis zur Auflösung der Anstalt 1873 fehlen die Protokolle.

Zudem haben wir die Jahresbilanzen über Einnahmen und Ausgaben für die Anstalt. Tschabold musste es während der Bauphase und im ersten Jahr der Anstalt im neuen Gebäude auf der Schlossdomäne, gemeinsam mit der Verwaltungskommission, billigen, dass die Ausgaben die Einnahmen überstiegen.³⁸ Die elf Gemeinden des Amtsbezirks beteiligten sich durch Steuer-Abgaben regelmässig am Unterhalt der Anstalt. Ausserdem war man auf Spenden und Sachgeschenke angewiesen: Die grosszügigste Spende «*von ausser dem Amte wohnenden Partikularen*» kam am 14. Juli 1838 von «Hrn. Schultheiss Tscharner in Bern», 80 Franken. Bitzios war der zweitgrösste Spender: Er gab am 21. März 1839 35 Franken, ihm folgte an dritter Stelle Regierungsrat Schneider aus Bern mit vierzehn Franken.

Tschabold hätte Anspruch auf eine Vergütung seiner Kassier-Tätigkeit gehabt, verzichtete aber auf seinen Lohn zugunsten der Anstaltskasse. Es ist verständlich, dass Bitzios grosse Stücke auf ihn hielt und ihn in den vierziger Jahren vor politischen Angriffen seitens radikaler Politiker in Schutz nahm.³⁹

Man bangte Jahr für Jahr neu, besonders während der Bau- und Umzugsphase 1838, ob der Staat wieder Zuschüsse geben würde. Die Staatsverwaltungsberichte hielten ihre Höhe fest: im Jahr 1838 erhielt die Anstalt in Trachsel-

wald mit 24 Zöglingen 1500 Franken, dazu ein Darlehen für den Bau in Höhe von 6000 Franken zu vier Prozent Zins. 1839 sprach die Regierung abermals 1500 Franken für die Trachselwalder Anstalt und erklärte, die Förderung von Armenerziehungsanstalten, welche arme Kinder und Jugendliche zu «*nützlichen Gewerben*» anleiteten, zum Staatsziel.⁴⁰ 1840 und 1841 erhielt Trachselwald aus der Staatskasse tausend Franken, danach reduzierten sich die Zuschüsse auf 500 bis 600 Franken.⁴¹

Die Verwaltungskommission traf sich zuerst in Sumiswald, ab 1838 in Trachselwald zweimal jährlich zur Hauptversammlung und regelte die alltäglichen Geschäfte auf ausgedehnten Sitzungen, die alle zwei bis drei Wochen einberufen wurden. Das Ehepaar Johann Georg Schäfer und Magdalena Schäfer wurde damit beauftragt, die Anstalt zu leiten und den Zöglingen die Stelle von Eltern zu vertreten.⁴² Das nötige Mobiliar wurde 1834/35 angeschafft. Es wurde für den Aufbau einer Land- und Viehwirtschaft gesorgt. Mit Blick auf das betriebswirtschaftliche Risiko mit mehreren Unbekannten entschied man sich 1835 mehrheitlich, anfangs nur zehn bis fünfzehn Zöglinge im Alter von 10–12 Jahren aufzunehmen, nach sechs Monaten die Anstalt zu evaluieren und erneut über die Zahl der Zöglinge zu beraten. Nach reiflicher Erörterung wurde vom Christlichen Hilfsverein beinahe einstimmig beschlossen, von den Gemeinden keine fixen Kostgelder zur Aufnahme von Zöglingen zu verlangen, mit Rücksicht auf die Probleme, die entstünden, wenn die Jugendlichen die von der Gemeinde erteilte «*Wohltat*» einmal zurückzahlen müssten und diese ihnen daher «*späther als Centnerschwere Schuldenbürde erscheint, die sie beseufzen u. verwünschen muß[ten], weil sie ihr [eigentlich: ihnen] die Freyheit raubt, sie so zu sagen zu Sklaven macht, u. oft der Verzweiflung nahe bringt.*»⁴³

Wenn ganz arme von ihrer Gemeinde aus in die Anstalt verdinget werden sollen, so soll die Gemeinde – wenn immer möglich – bewogen werden, einen jährlichen, einem billigen Kostgeld gleich kommenden Beytrag der Anstalt zu schencken, und denselben dann niemals von den Kindern, als ihnen gereichte Besteuerung zu reklamiren.

Wenn Private Taufzeugen oder Verwandte ein ganz armes Kind zur Aufnahme empfehlen und für es ein Kostgeld beisteuern, soll ihnen dieses so billig als möglich angesetzt werden.

*Endlich können auch ganz arme Kinder, wenn schon für sie keine, oder nur zu geringe jährliche Kostgelder bezahlt werden, aufgenommen werden, unter dem Beding, dass sie dann auch so lange in der Anstalt bleiben, bis sie durch ihrer Hände Arbeit wieder abverdienen haben, was dieselben an sie zu fordern hat.*⁴⁴

Hätten die Anstaltsbetreiber von den Gemeinden des Amtsbezirks Trachselwald fixe Kostgelder verlangt, hätte man «*wahrscheinlich gar keine Kinder bekommen und jedenfalls, was man doch im Auge hatte, nicht die ärmsten,*

welche es am meisten bedurften.»⁴⁵ Die kantonale Armenerziehungsanstalt in Bättwyl, die am 1. Januar 1835 mit zwanzig Zöglingen eröffnet wurde, forderte das Kostgeld pro Zögling in Höhe von fünfzig Franken gleich am Jahresanfang.⁴⁶ Dagegen überliess die Trachselwalder Verwaltungskommission die Höhe des Kostgeldes für einen Zögling der Finanzkraft der Gemeinde. Nur wenn Väter unehelicher Zöglinge Alimente an die Gemeinde zahlen mussten, wurde diese als Kostgeld einbehalten.

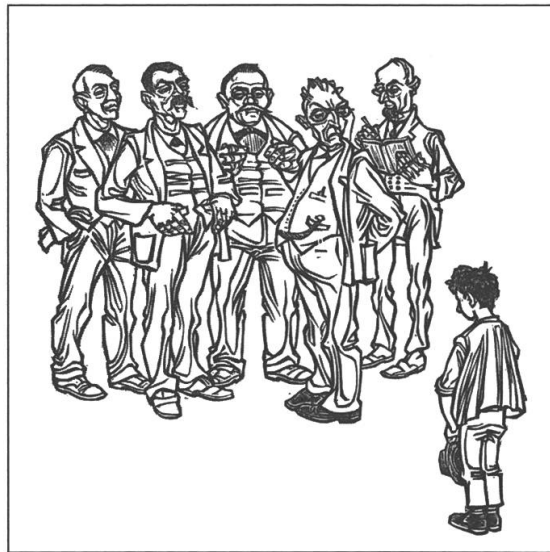
Den [...] Grundsatz wegen Kostgeldern, welche für Kinder an unsre Anstalt bezahlen werden, betreffend, stimmt man ganz dahin ein, wie die Hauptversammlung es zu halten wünsche, wenn Kinder von ihren Gemeinden aus in die Anstalt verdinget werden; – man thue Vorsorge, dass die Gemeinden – qua moralische Personen – ein jährliches Geschenk, einen freywilligen Beytrag an die Anstalt abrichten, der also nie den Nahmen von Kostgeld haben, und nie von einem Kinde reklamirt werden dürfte als von ihm zu leistende Steuervergütung. Von unehelichen Kindern, für welche AlimentationsBeyträge fließen, sollen diese – je nach Umständen – ganz od. theilweise zu Kostgeldern ersucht werden.⁴⁷

Die Verwaltungskommission war folglich gehalten, mit den Mitteln häuslicher umzugehen. Sie ging dabei Risiken ein, sich zu verschulden, entschied sich aber aus den genannten Gründen für eine flexible Kostgeldzahlung. Die Gemeinden sollten jeweils so viel für einen Platz investieren, wie sie für die Verdingung der Kinder bei guten Handwerkern ausgeben würden. Aus Tschabolds Jahresbilanz für 1838 erfahren wir beispielsweise, dass für achtzehn Knaben aus verschiedenen Gemeinden das Kostgeld zwischen zehn und 34 Franken pro Jahr betrug.⁴⁸ Aber schon 1836 waren einige der neun beteiligten Gemeinden mit der Entrichtung der minimalen Kostgelder im Verzug.

Bitzios berichtet im siebten Kapitel der «Armennoth» über einige der betriebswirtschaftlichen Risiken und Anfangsschwierigkeiten der Anstaltsbetreiber, die daher rührten, dass man (wegen der Grosszügigkeit gegenüber finanzschwachen Gemeinden) nicht kalkulieren konnte, ob die Einnahmen (durch Steuern, Spenden, Staatszuwendungen) die getätigten Ausgaben decken würden. Auch die Einnahmen aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Zöglinge waren erntebedingt und gemäss den zur Verfügung stehenden jungen, ungeübten Arbeitskräften nicht prognostizierbar. Die im siebten Kapitel der «Armennoth» spezifizierten Zahlen für beträchtliche Kosten, horrendes Pachtzins, Grundanschaffungen, Saatgut etc.⁴⁹ lassen sich dank den Angaben der Verhandlungsprotokolle der Verwaltungskommission im einzelnen verifizieren.

Als das Unternehmen 1839 infolge des Neubaus und der zusätzlichen Umzugs- und Einrichtungskosten sowie wegen der grösseren landwirtschaftlichen Nutzungsfläche, für die noch nicht genügend Personal da war, in die roten

Zahlen zu rutschen drohte, hielten es Bitzius und sein Verein für angeraten, sich mit einem Situationsbericht über die Anstalt und einem Appell an die bäuerliche Leserschaft zu richten, auf deren finanzielle Unterstützung die Anstaltsbetreiber angewiesen waren. Es galt, sie von den Vorzügen der Erziehungsanstalt zu überzeugen, auch wenn diese vorübergehend Mehrkosten verursachte und dadurch billige Arbeitskräfte, die den Verdingmarkt bereicherten, dem Arbeitsmarkt entzogen wurden. Solange die Überschüsse der Anstalt nicht rosig ausfielen und es noch keine Berichte gab, wie sich die berufliche Zukunft der entlassenen Zöglinge gestaltete, war es nach Bitzius' Meinung notwendig, das Schreckgespenst der zunehmenden Pauperisierung drastisch zu schildern und an Fallbeispielen zu zeigen, welche üble Spätfolgen die Kinderverdingung haben konnte. Die Anstaltserziehung musste, trotz beträchtlicher Kosten, als nachhaltiger dargestellt werden als die Verdingung von Kindern, deren Seelen verkrüppelt wurden.⁵⁰



Manuskripte und Drucke zur «Armennoth»

Nachdem der Kanton seine Zuschüsse um ein Drittel gesenkt hatte, hielt es die Verwaltungskommission für nötig, bei Privaten noch mehr Werbung für die Anstalt zu machen. Regierungsrat Schneider betrachtete Gotthelfs Druckschrift in der Tat als einen Bericht, der *«jeden andern öffent[lichen] Bericht über unsere Anstalt [in Trachselwald] für einstweilen unnöthig mache»*.⁵¹

Bitzius hat allerdings um eine angemessene Form der Darstellung der Verhältnisse im Armenwesen gerungen. Er tat sich mit fiktionalen Erzählungen leichter als mit einem Sachbuch. Dies erfahren wir aus der Korrespondenz der Jahre 1838/39.⁵² Als Präsident des Christlichen Hilfsvereins sollte er nach dem Umzug der Anstalt in ein neues kostspieliges Gebäude eine Werbeschrift verfassen und zu vermehrten Spenden aufrufen. Er machte sich allerdings Sorgen, ob eine *«saftige»* Abrechnung mit den Mängeln des Armenwesens überhaupt ein Publikum fände und eine solche Schrift massenhaft und wohlfeil unter das Volk kommen würde. Tatsächlich äusserten sich zwei Verleger skeptisch, ob denn eine Sachschrift über das Armenwesen überhaupt gelesen würde.⁵³

Die erste handschriftliche Vorstufe zur «Armennoth» ist ein kurzes «Gespräch» zwischen den Bauersleuten Hans Ulli und Resli in kräftigem Berndütsch.⁵⁴

Sie entrüsten sich über die Zumutung des Pfarrers, man solle für die Armenunterstützung spenden. Bitzcius karikiert darin die Vorurteile, mit denen wohlhabende Gemeindebürger der Idee der Armenerziehung begegneten: Sie kostete nur Geld und laufe den Interessen der Bauern an billigen Arbeitskräften zuwider, überdies seien Ausgaben für die Berufsbildung der Armen pure Verschwendung.

Die «Gedanken eines Einsamen», die im gleichen Gotthelf-Manuskript nach dem Bauern-Gespräch als «Nr. 2» folgen, enthalten Ermahnungen zu den christlichen Tugenden. Sie rufen zu freiwilligen Gaben an die Armen aus brüderlicher Liebe auf, da die gesetzliche «*Unterstützungspflicht*» nur zur herzlosen «*Abfütterungsmethode*» führe. Der Ton ist belehrend: Normative Aussagen herrschen vor, wie sich ein Christ den Armen gegenüber verhalten solle. Der Pfarrer von Lützelflüh redet einer Zielgruppe von Bauern ins Gewissen, die zu freiwilligen Spenden für die Armenerziehungsanstalt bewegt werden sollen. Dabei klagt er über Mängel der Armenpflege, das geringe Interesse an der gemeindlichen Armenfürsorge und die Hartherzigkeit der Bauern. Die Zeit sei ein Sumpf, kein hell und schnell fließender Strom, so beginnen die Gedanken von Bitzcius; wir leben im «*Schlamm, den Jahrhunderte aufgehäuft*», und einige scheinen sich darin «*wohlig*» zu suhlen, aber aller Schlamm stincke, und das feindselige, abweisende Verhältnis der Reichen zu den Armen sei zum «*übelriechenden, pestdrohenden Schlamm*» geworden.⁵⁵ Bitzcius skizziert dann eine Psychologie des Spenders, indem er Vorbehalte haushälterischer Bauern wegen eventuellen Missbrauchs der Mittel und ihr Misstrauen gegenüber öffentlichen Spendenaufrufen schildert. Er wünsche sich, die skeptischen Spendenverweigerer würden einmal den Verhandlungen der Trachselwalder Verwaltungskommission beiwohnen. Dort würden sie erfahren, wie schwer man sich tue, mit den knappen Mitteln die Knaben ausreichend zu versorgen.

Ich habe schon manch mal gedacht, wenn diese Leute unter uns säßen, und zu hören würden, wie verlegen wir berathen, womit unsere armen Knaben in ihren Betten zu bedecken seien im Winter, damit sie nicht frieren [...], wenn sie hören würden, wie wehmüthig wir den Kauf einer Kuh auf schieben mußten bis Geld vorräthig war, weil wir wußten, die Kinder waren um so länger auf trockene Erdäpfel verwiesen; wie schmerzlich es uns war, kein Geld zu haben, den Kindern eine kleine Neujahrsfreude zu machen [...], wenn sie das alles gesehen und gehört hätten, ich bin überzeugt es wäre ihnen die Überzeugung geworden auch in allgemeinen Unternehmen könne Treue herrschen und Sorgfalt, sie wären zur Überzeugung gekommen solche Anstalten könnten über der Mode stehen über der Politik im reinen Gebiete christlicher Liebe [...].⁵⁶

Die anfängliche Schlamm- und Sumpfmethaphorik und die unbequemen Vorhaltungen, dass Christen aus Liebe, nicht nur aus Pflicht, die Armen unter-

stützen sollten, beeinträchtigten das Gewicht dieser Beschwörungen. Predigerhaft zu tadeln und dann an die uneigennützigte Wohltätigkeit zu appellieren, dieser Weg schien nicht dazu geeignet, Bauern, die auf ihren Vorteil bedacht waren, für die Idee der Armenanstalten zu gewinnen, geschweige denn, sie zu finanziellen Opfern für eine nachhaltige Lösung des Pauperismusproblems zu bewegen.

Die Rhetorik, für die sich Bitzium in der Druckfassung entschied, setzt stattdessen bei den Ängsten und Vorurteilen der Bauern an und malt sie aus, um sie dazu anzuregen, weiter zu lesen und die Anstaltsgründung als nicht nur moralisch und pädagogisch beste, sondern auch als ökonomisch vernünftigste Massnahme zur Angstbewältigung zu begreifen. Das schon erwähnte siebte Kapitel der «Armennoth» mit dem Bericht über die Organisation der Armenerziehungsanstalt, die Mühen des Beginns und schliesslich den Erfolg des Unternehmens, ist das Herzstück der Schrift. Auf diese Darstellung werden die Leser durch alarmierende Berichte über arme verwahrloste Kinder, skandalöse Mindersteigerungen und untätige Gemeindeverwaltungen vorbereitet. Armenerziehung wird so als einzig angemessene Prophylaxe gegen zunehmende Pauperisierung angepriesen. Die Darstellung steuert auf das siebte Kapitel zu, in dem die betriebswirtschaftlichen Anfangsrisiken und die erfolgreiche Konsolidierung der Anstalt mit einem ausreichenden Betriebskredit nach dem Umzug in die geräumigere Schlossdomäne den Kern der Überzeugungsarbeit bildet.

Zwei spätere Manuskripte zur Erweiterung und Aktualisierung der «Armennoth» in einer zweiten Auflage und ein umfangreiches Manuskript aus dem Jahr der Bundesgründung, «Gottselige Gedanken über das Armen- und anderes Wesen von Hans Stöffel», schlagen aggressivere Töne an. 1840 beschwor Bitzium noch den Consensus christlicher Gemeindebürger, Armen eine Chance zur beruflichen Eingliederung zu geben und Arbeitsunfähige aus freier Wohltätigkeit zu unterstützen. In der «Armennoth» argumentierte er aufgrund der lange bewährten Praxis, Gemeindebelange gemeinsam zu regeln, für die Stärkung der Gemeinden bei der Verwaltung der Armengüter, Organisation der Armenfürsorge und der Errichtung von Armenerziehungsanstalten.

1846 wurde Gotthelf um ein neues Vorwort zur geplanten zweiten Auflage der «Armennoth» gebeten. Nach der Ablösung der Berner Regierung durch die Radikalen 1845 und den Diskussionen um eine neue Verfassung im Folgejahr, deren Artikel 85 das Armenwesen auf eine neue Grundlage stellte,⁵⁷ glaubte Bitzium nicht mehr an jenen Consensus einer christlichen Dorf- und Wertegemeinschaft, der ihm für eine Prophylaxe gegen den Pauperismus nötig schien. Der Pfarrer kehrte daher zum Predigtstil zurück, indem er seiner Ansicht nach bedrohliche politische Entwicklungen als Erfüllung apokalyptischer Prophezeiungen anprangerte, die Regierenden wegen ihrer mangelnden christlichen Verantwortung tadelte und in der Ablösung der Regierung den einzigen Weg zu

einer politischen Lösung sah, die den Frieden zwischen unzufriedenen Besitzlosen und egoistischen Reichen wieder herstellen könnte.

Die zweite verbesserte Auflage der «Armennoth» mit dem bereits im Oktober oder November 1846 verfassten Vorwort kam jedoch nicht zustande, weil die Erstausgabe noch nicht ausverkauft war. Die apokalyptischen Anspielungen in jenem ungedruckten Vorwort werden dann in der um ein neues Schlusskapitel erweiterten Auflage zur «Armennoth» von 1851 noch verstärkt.⁵⁸ Ende 1846 schien dem Autor der «Armennoth» die Idee der Armenerziehung in Bern grundsätzlich gefährdet. Gründe dafür werden in der ungedruckten Vorrede nur angedeutet: Die Armen würden mit Versprechungen zur Umverteilung gegen die Reichen aufgehetzt. Die wahren Gründe dürften wohl in der nachlassenden Spendentätigkeit, im Rückgang der Steuereinnahmen für die Armenerziehungsanstalt und einem drohenden Anstieg der Pachtgebühren für die Schlossdomäne zu finden sein – vielleicht auch im Wegzug tellpflichtiger Hofbesitzer.

Gegen das Ende dieser Zeit [Ende 1845] gingen Dinge vor, welche die tellpflichtigen Bürger jener Gegenden auf's Höchste beunruhigten. Reiche Partikularen emmenthalischer Gemeinden quittirten ihr dortiges Bürgerrecht, kauften sich an Orten ein, deren Armenwesen ihnen weniger Gefahr drohte und überließen den zurückbleibenden, ohnehin schon gedrückten Bürgern auch den Theil der Last, den sie bis dahin getragen hatte. Wer bis jetzt dort noch nicht nachdenklich und um die Zukunft seiner Gemeinde und die eigene Zukunft besorgt gewesen war, der wurde es durch diese Erscheinungen.⁵⁹

Aus den Protokollen der Verhandlungen der Trachselwalder Anstaltsbetreiber erfahren wir bereits seit 1842 von vermehrten Problemen: Der moralische und sittliche Zustand der Zöglinge sei «*keineswegs befriedigend, noch weniger erfreulich*». Statt des Geistes der Liebe und des Friedens herrsche «*ein Geist der Unzufriedenheit, der Störrigkeit und des Ungehorsams*». Die Zöglinge würden zu streng behandelt und mit Körperstrafen gezüchtigt, weswegen einige Knaben ausgerissen seien.⁶⁰ Auch den ökonomischen Zustand der Anstalt infolge geringerer Steuereinnahmen aus den Gemeinden fand die Verwaltungskommission tadelnswert. Sie war am «*oekonomischen Nutzen der Anstalt*» interessiert und forderte, bei der Verköstigung der Zöglinge und der Innenausstattung müsse gespart werden. Der Leiter vernachlässige wegen zu vieler Initiativen, die Zöglinge zu einem Handwerk zu bilden, das Kerngeschäft, die Landwirtschaft.⁶¹ Auf der Hauptversammlung vom 22. September 1842 berichtete Vizepräsident Bitzium über die wirtschaftliche Krise der Anstalt. Man beriet, ob es nicht klüger sei, auf Kostgelder ganz zu verzichten, damit die Gemeinden mehr Knaben überweisen würden. Je grösser die Anzahl der Zöglinge wäre, umso mehr hofften die Betreiber durch Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion die Betriebskosten selbst zu erwirtschaften. Der Vorschlag von Regierungsrat Schneider, das Kostgeld ver-



bindlich auf fünfzig Franken festzulegen, genauso wie es in Bättwyl Sitte war, wurde mit Rücksicht auf die bedrängte Finanzlage der Emmentaler Gemeinden abgelehnt; man einigte sich indes auf 32 Franken Kostgeld pro Zögling und Jahr.⁶²

Ende 1843 entschloss sich die Verwaltungskommission zur Entlassung des Armenvaters Schäfer und zur Anstellung eines Pädagogen, David Matti.⁶³ Dieser überarbeitete die Hausordnung und versuchte das Defizit in der Jahresbilanz durch vermehrten Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verringern. Vor allem die Sorge um die Zukunft der Anstalt schlägt sich in der ungedruckten Vorrede zur geplanten Neuauflage der «Armennoth» von 1846 nieder. 1847 drohte die Schlossdomäne öffentlich versteigert zu werden. Um mit bieten zu können, hätte die Verwaltungskommission in der Lage sein müssen, einen höheren Pachtzins zu zahlen. Man hoffte inständig, der Staat würde mit der Anwendung des neuen Armengesetzes ernst machen und die Finanzierung der Anstalt übernehmen. Erst am 8. Dezember 1848 teilte Amtsschaffner Hirsbrunner mit, die Trachselwalder Anstalt erhalte das Schlossgut für einen jährlichen Pachtzins von 1200 Franken.⁶⁴ Die Rechnungsbücher der lokalen Armenverwaltung und die Protokolle des Trachselwalder Hilfsvereins spiegeln die Krise wider und erlauben uns, die Skepsis und Mutlosigkeit, die in Bitzius' Vorrede von 1846 und in den noch düsteren, 1848 verfassten «Gottseligen Gedanken» zum Ausdruck kommt, besser zu verstehen.⁶⁵

Zur gleichen Zeit verlagerte Bitzius sein Engagement für eine Integration sozial randständiger Bürger abermals in eine fiktionale Erzählung, «Käthi die Großmutter». Er macht Anleihen beim Märchen, um eine Sozialutopie zu entwerfen, in der von Armut bedrohte, arbeitsfähige Bürger von der Gemeinde Hilfe

zur Selbsthilfe erhalten.⁶⁶ Am Beispiel der frommen, arbeitsamen Greisin Käthi, ihres Sohnes und Enkelkinds demonstriert der Erzähler, was ein Gemeinderat und eine Einwohnergemeinde tun müssten, um die Kosten für Armenunterstützung zu reduzieren und Personen, die arbeitswillig seien, aber nur mit Not das Existenzminimum erwirtschaften könnten, zu einem würdigen, selbstbestimmten Leben zu verhelfen.

Die Errichtung kantonaler Armenanstalten wurde im Gesetz vom 23. April 1847 als Staatszweck gefordert, den Gemeindeanstalten wurde Unterstützung zugesichert. Gleichzeitig wurde «*das Hingeben der zu Verpflegenden an Mindersteigerungen*» untersagt.⁶⁷ Angesichts von 13'427 unterstützten Kindern und 2809 gänzlich Arbeitsunfähiger in Bern 1846 war dies eine gewaltige Aufgabe. Geld stand zwar für neue Anstalten bereit, aber vor 1849 wurde keine einzige neue Anstalt eröffnet, trotz der drängenden Eingaben der neu gegründeten gemeinnützigen Vereine aus dem Emmental.⁶⁸ Das Gesetz über die Einführung der Armenanstalten vom 8. September 1848 sah staatliche Erziehungsanstalten für wenigstens 200 Kinder vor, Rettungsanstalten für mindestens hundert Kinder, Zwangsarbeitsanstalten für wenigstens 160 Erwachsene, Verpflegungsanstalten für mindestens hundert Personen, den Ausbau von Krankenspitälern und eine Irrenanstalt für 200 Kranke. Der Staat sollte sich bei allen gemeindlichen Bezirksarmenanstalten mit fünfzig Franken Kostgeld für jeden verpflegten Zögling beteiligen.⁶⁹ Der Regierungsrat behalte sich vor, in die Verwaltung der Bezirksanstalten einzugreifen und jede fünfte freie Stelle mit einem Zögling eigener Wahl zu besetzen.⁷⁰ Für diese Investitionen standen 75'000 Franken zur Verfügung. Dass diese Massnahmen nicht ausreichten und ausserdem zu schleppe umgesetzt wurden, verdeutlichen die Zahlen der Unterstützungsempfänger in Bern aus dem Jahr 1848: 14'127 Kinder wurden verpflegt und 7602 arbeitsfähige Personen erhielten Unterstützung.

Aus dem Jahr der Bundesgründung stammt ein letztes umfangreiches Manuskript, «Gottselige Gedanken über das Armen- und anderes Wesen von Hans Stöffel», in dem Bitzios im antagonistischen Berner Parteienkampf zwischen Radikalen und Konservativen, die sich als Bewahrer liberaler Traditionen und Verteidiger der burgerlichen Gemeindeautonomie sahen, klar an der Seite der Gegner Stämpflis und seinen Gesinnungsgenossen Position bezieht.⁷¹ Im Lauf des Jahres 1848, nach Auflösung des Sonderbundes im November 1847 und vor der Annahme der Bundesverfassung am 12. September 1848, hat Gott-helf diese Schrift verfasst.⁷² Ein Anlass für diese Stellungnahme war der Betttag im gleichen Monat, zu dem die Regierung eine Proklamation publiziert hatte, in der, wie Bitzios monierte, von nötiger Busse nicht mehr die Rede sei.⁷³ Folglich fügte er seinen «Gottesligen Gedanken» eine eigene «*Bettagsproklamation*» ein. Der wahre Anlass war wohl jenes Gesetz vom 8. September 1848, welches das Armengesetz vom Mai 1847 ergänzte, aber Eingriffe in die Verwaltungsautonomie der Bezirksanstalten vorsah.

Der Pfarrer von Lützelflüh beobachtete, wie unbeliebt die vom Staat eingesetzten «*Spendcommissionen*» seien, in denen Pfarrer versuchten, freiwillige Armenfürsorge auf Vereinsbasis zu organisieren.⁷⁴ Der soziale Frieden sei angesichts wachsender Zahlen Armer, die, politisch aufgehetzt, mit aggressiveren Forderungen aufträten, und wegen der Misswirtschaft egoistischer, verantwortungsloser Regierender und ihrer Beamten gefährdet. Die Ausweitung staatlicher Kompetenzen im Armenwesen habe zu einer Entfremdung zwischen Regierenden, Bürokraten («*Beamteten*») und Gemeindebewohnern geführt. Letztere würden entmündigt, während die staatlichen Ausgaben für das Armenwesen zulasten aller Berner gingen, ohne dass der Fortbestand lokaler Anstalten gesichert sei. Bis Dezember 1848 blieb tatsächlich ungewiss, ob und wie sehr sich der Staat an den Unterhaltskosten der Anstalt beteiligen würde.⁷⁵ Carl Bitzium, der das Manuskript mit einem verloren gegangenen Begleitschreiben im September 1849 zur Begutachtung erhielt, riet zur Umarbeitung: Gotthelf solle die Anklagen unfähiger Regierungsvertreter tilgen und die Schrift anonym als Gedanken eines schlichten Landmannes ausgeben, der sich über die «Not des Volkes» gräme. Eine solche Schrift könnte auf die Berner Grossratswahlen im Mai 1850 mächtig wirken.⁷⁶ Sie blieb jedoch ungedruckt.

Nach dem Sieg der Konservativen in den Wahlen vom Herbst 1850 packte Bitzium seine Kritik an der Berner Politik in das neue Schlusskapitel der zweiten Auflage der «*Armennoth*», unterliess es aber, das siebte Kapitel mit Informationen über den weiteren Fortgang der Armenerziehungsanstalt zu erweitern.⁷⁷ Denn ein Erfolgsbericht mit positiven Bilanzen würde auf die weiterhin nötigen privaten Geldgeber mehr Eindruck machen als ein erneuter dramatischer Krisenbericht, den wir allerdings den Verhandlungen der Trachselwalder Verwaltungskommission entnehmen können.

Illustrationen von Emil Zbinden (1908–1991)

Schriftsetzer, Holzstecher und Maler aus Bern, bekannt für seine Illustrationen zu Texten von Jeremias Gotthelf (Verlag Gutenberg).

Bibliographie

- Böschstein, Hermann, 1946: Bundesrat Carl Schenk (1823–1895). Ein Lebensbild des Menschen und des Politikers in seiner Zeit. Bern.
- Dietz, Peter, 1957: Ein junger Appenzeller über Jeremias Gotthelfs Armenerziehungsanstalt Trachselwald. in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 19 (1957):12–43.
- Fröhlich, Abraham Emanuel, 1944: Aus Jeremias Gotthelfs Leben. In: Muschg, Walter (Hrsg.): Jeremias Gotthelfs Persönlichkeit. Erinnerungen von Zeitgenossen. Basel 1944:97–144.
- Gotthelf, Jeremias, 1840: Die Armennoth. Zürich und Frauenfeld.
- Gotthelf, Jeremias (Albert Bitzium), 1911–1977: Sämtliche Werke in 24 Bänden (SW) [und 18 Ergänzungsbänden (EB)]. Hg. von Rudolf Hunziker, Hans Bloesch u.a. Erlenbach-Zürich.

- Gotthelf, Jeremias (Albert Bitzius), 1921: Der Bauernspiegel oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf. Von ihm selbst beschrieben. SW I, hg. von Ernst Müller. Erlenbach-Zürich.
- Gotthelf, Jeremias (1916): Käthi die Großmutter. SW X. Hg. von Gottfried Bohnenblust. Erlenbach-Zürich.
- Gotthelf, Jeremias, 1925: Die Armennot. In: SW XV, hg. von Rudolf Hunziker. Erlenbach-Zürich: 83–268, 474–493 und 539–549.
- Gotthelf, Jeremias, 2012ff.: Historisch-kritische Gesamtausgabe. Hrsg. von Barbara Mahlmann-Bauer und Christian von Zimmermann. Hildesheim/Zürich/New York, bisher erschienen: 15 Bände.
- Gotthelf, Jeremias, 2012–2013: Politische Publizistik 1828–1854. Abteilung F 1. 1–3: Text, hrsg. von Barbara Mahlmann-Bauer u.a., Kommentar, hrsg. von Barbara Mahlmann-Bauer und Marianne Derron in Zusammenarbeit mit Ruedi Graf und Norbert D. Wernicke. Hildesheim/Zürich/New York.
- SVB/Staatsverwaltungsbericht der Republik Bern für 1838. Bern 1839.
- SVB/Staatsverwaltungsbericht der Republik Bern für 1839. Bern 1840.
- SVB/Staatsverwaltungsbericht der Republik Bern für 1840. Bern 1841.
- SVB/Staatsverwaltungsbericht der Republik Bern für 1841. Bern 1842.
- SVB/Staatsverwaltungsbericht der Republik Bern für 1842. Bern 1843.
- SVB/Staatsverwaltungsbericht der Republik Bern für 1843. Bern 1844.
- SVB/Staatsverwaltungsbericht der Republik Bern für 1844, Bern 1845.
- Grossen, Friedrich, 1916: Jeremias Gotthelf und die Armenerziehungsanstalt Trachselwald. Bern.
- Huonker, Thomas, 2012: Erziehung und Gewalt. Vortrag. Link: www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/erziehung_und_gewalt_tutzing_12januar2012_referat_thomas_huonker.pdf
- Künzler, Lukas, 2017: Die Armenerziehungsanstalt Trachselwald im Kontext der sozial-politischen Programmatik von Jeremias Gotthelf. In: Hofstetter, Simon und Maillard, Esther (Hg.): Heim- und Verdingkinder. Die Rolle der reformierten Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich: 95–111.
- Leuenberger, Marco, 1991: Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847–1945. Lizentiatsarbeit, Universität Fribourg.
- Loosli, Carl Albert, 2006: Anstaltsleben. Hg. von Fredi Lerch. In: Loosli: Werke, Bd. 1, Zürich.
- Ludi, Niklaus, 1975: Die Armengesetzgebung des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Vom Armengesetz von 1847 zum Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897. Bern.
- Marti-Glanzmann, Walter, 1943: Eine Knaben-Erziehungsanstalt auf dem Bättwyl bei Burgdorf 1835–1854. In: Burgdorfer Jahrbuch 10 (1943): 7–96.
- Schenk, Carl, 1856a: Die Entwicklung der Armenverhältnisse des Kantons Bern in der neueren Zeit, hauptsächlich während der Jahre 1846 bis Ende 1855. Bern.
- Schenk, Carl, 1856b: Gutachten, Reformprojekt und Projektgesetz über das Armenwesen des Kantons Bern. Vorlage der Direktion des Innern, Abth. Armenwesen an den Regierungsrath. Bern.
- Wyssbrod, Fabian, 2009: Die Entstehungsgeschichte der Armenerziehungsanstalt Trachselwald. Ein Versuch lokaler Armutsbekämpfung durch Verbreitung Christlicher Volksbildung. Lizentiatsarbeit Universität Bern.
- Zuber, Jakob, 1913: Armenanstalt der Einwohnergemeinde Sumiswald. In: Echo vom Emmenthal. Sumiswald 1913:8–48.

Fussnoten

- 1 Lukas Künzler hat Teile 1–2 verfasst, Barbara Mahlmann-Bauer die übrigen Abschnitte.
- 2 Er wird in der Abteilung F 3.2 der Historisch-kritischen Gesamtausgabe der Werke Jeremias Gotthelfs (HKG) voraussichtlich 2018 erscheinen.
- 3 Huonker 2012.
- 4 Leuenberger 1991. Dieser Lizentiatsarbeit kommt eine wichtige Pionierrolle zu, was die Erforschung der Praxis der Fremdplatzierung im Kanton Bern betrifft. Zahlen, was die Höhe des Kostgeldes von Verdingkindern betrifft, nennt er für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, wobei es sich um staatlich errechnete Durchschnittskostgelder handelt. Wie viel effektiv für die einzelnen verkostgeldeten Kinder bezahlt wurde, lasse sich nach dem ihm zur Verfügung stehenden Quellen nicht beurteilen, hält Leuenberger fest (1991:83f).
- 5 Eine Literaturliste zu Kindswegnahmen und Fremdplatzierung in Heimen, Anstalten, Verding- und Pflegekindern oder Adoptierten sowie zu den Themen Gewalt gegen Kinder, Armutspolitik und Sozialpolitik, Arbeitserziehung, Zwangsarbeit und administrative Versorgung findet sich auf: http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_literatur_liste.php
- 6 Auch Loosli hatte sich für eine gewisse Zeit in der Trachselwalder Anstalt aufgehalten, die aber zu seiner Zeit als Heim für jugendliche Straftäter konzipiert war und mit der ursprünglichen Armen-erziehungsanstalt von Gotthelf nichts mehr zu tun hatte (Loosli 2006).
- 7 Jeremias Gotthelf: Der Bauernspiegel. In: ders. (Albert Bitzius): Sämtliche Werke in 24 Bänden [und 18 Ergänzungsbänden]. Hg. von Rudolf Hunziker u.a. München/Erlenbach-Zürich 1911–1977, hier Band 1, hg. von Ernst Müller. Erlenbach-Zürich 1921, S. 68. Im Folgenden werden die Bände mit SW, die Ergänzungsbände mit EB gekennzeichnet.
- 8 Dietz 1957:14.
- 9 Künzler 2017.
- 10 Fröhlich 1944:125–127; das Datum des Besuches ist nicht näher bekannt.
- 11 Jeremias Gotthelf: Die Armennoth. Zürich und Frauenfeld 1840, S. 8. Rudolf Hunziker hat den Text in SW XV in modernisierter Orthographie herausgegeben und kommentiert (1925), hier S. 90.
- 12 Ludi 1975:69; siehe auch: Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Staatsverwaltung 1839:45f.
- 13 Schenk 1856a:44.
- 14 SVB 1838. Bern 1839:33.
- 15 SVB für 1844. Bern 1845:54.
- 16 Es wurde am 23. April 1847 verabschiedet. Vgl. Gesetze, Dekrete, Verordnungen für das Jahr 1847. Bern 1847:131–144; Zuber 1913; Schenk 1856a:103–105.
- 17 Im Kommentar zu einem Zeitungsartikel Gotthelfs vom 18. Februar 1844 zur «Uebervölkerung unserer Strafanstalten» wurde dieses Material erstmals berücksichtigt, in der Absicht, den Zusammenhang zwischen Delinquenz, familiären Konsequenzen des Versorgungsausfalls und der Strafrechts-reformdiskussion in Bern transparent zu machen: Mahlmann-Bauer/von Zimmermann 2012/13: HKG F.1.1 und F.1.3: Nr. 105, Kommentar von Mahlmann-Bauer, 3:907–964. Im Folgenden werden die drei Bände der Politischen Publizistik der Historisch-kritischen Gesamtausgabe mit HKG F.1.1 (Ebd. Hildesheim/Zürich/New York 2012), F 1.2 und F1.3. abgekürzt.
- 18 Schenk 1856b:121.

-
- 19 Pfister, Christian und Studer, Roman: Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter. Historisches Institut der Universität Bern. <http://www.swistoval.ch/> (15.02.2017). URL: <http://swistoval.hist-web.unibe.ch/content/einzelwerte.de.html>.
- 20 Der zeitgenössische Begriff «Arbeitsfähigkeit» diente zur Unterscheidung zwischen den beiden armen-rechtlich relevanten Kategorien Notarme und Dürftige, wobei Notarme als «arbeitsunfähig» eingestuft wurden (etwa Kinder oder Gebrechliche).
- 21 StABE BB XII A 129: Armenwesen Lokales (1831–1857), Sumiswald 6. – Wie diese Anstalten und die Spitäler (Spittel) in Bern architektonisch geplant und ausgestattet wurden, ist (im Unterschied etwa zu Schulhausbauten) unbekannt.
- 22 StABE BB XII A 129: Armenwesen Lokales (1881–1857), Sumiswald 7.
- 23 Böschenstein 1946:73.
- 24 StABE: BB XII A 127.
- 25 Jeremias Gotthelf: Der Hausbettel im Amt Trachselwald, 26. April 1840. In: HKG F 1.1 (Nr. 78) und HKG F 1.2, S. 708–710.
- 26 Vgl. Bitzius' Äusserung in der Hauptversammlung der Verwaltungskommission des Trachselwalder Hilfsvereins am 10. August 1847 (Grossen 1916:28).
- 27 BBB N Gotthelf 8.1.34. Das folgende Referat stützt sich auf diese Abschrift. Dem Editor der Sämtlichen Werke und Ergänzungsband 15, Werner Juker, lag das Manuskript (6 Foliobogen) noch vor. Es stammt zwar aus dem Besitz von Bitzius' Vorgänger Fasnacht, ist aber vermutlich, so Werner Juker, nicht von ihm geschrieben worden; vgl. EB 15, S. 317.
- 28 Holenstein, André: Art. «Hintersassen». In: Historisches Lexikon der Schweiz (online).
- 29 Hunzikers Kommentar, SW XV, S. 479. Vgl. ebd. die ältere Literatur zur Geschichte der Armen-erziehungsanstalt. 25 Gründungsmitglieder werden im Protokoll namentlich aufgelistet (Wyssbrod 2009:49).
- 30 StABE BB VI a 210: Akten betr. Verpachtung der Schloßdomäne Trachselwald an den Christlichen Hilfsverein 1834–1837; Gotthelf: Armennoth 1840:145; SW XV:232. Das alte Saalgut hatte nur 14 Jucharten Land (Wyssbrod 2009:57); Gotthelf spricht von «einem Gütchen von cirka 15 Jucharten» (Armennoth 1840:132; SW XV:219).
- 31 Davon zeugen 7 Briefe, die Bitzius in seiner Eigenschaft als Präsident an Regierungsstellen schrieb (StABE BB VI a 210).
- 32 StABE Regierungsstatthalteramt Trachselwald B 566.
- 33 Wyssbrod 2009:64.
- 34 Hunzikers Kommentar, SW XV:481.
- 35 Stadler, Peter: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie, 2 Bände. Zürich 1988, hier 1, Kapitel 5, Bd. 2, S. 479–540.
- 36 Die Protokolle sind auf kräftigem Papier sorgfältig dokumentiert und in drei haltbare graubraune Pappbände eingebunden, die am Rücken und an den Ecken mit hellbraunem Leder verstärkt wurden (StABE Regierungsstatthalteramt Trachselwald B 576, B 577 und B 578). Masse: B 576: 17 cm x 22,7 cm; B 577 und 578: 17 cm x 21,7 cm. Friedrich Grossen (1916) und Fabian Wyssbrod (2009) verdanken wir die Kenntnis ausgewählter Passagen aus den umfangreichen Protokollbänden. Für die Kommentierung von Gotthelfs politischer Publizistik hat sie Markus Hofer ausgewertet; s. Fussnote 74.
- 37 Von Pfarrer Baumgartner stammt das Lied, das bei der Eröffnung der Anstalt am 1. Juni 1835 gesungen wurde. Er hat es im Anhang zu seinen Protokollen dokumentiert: Separatdruck «Gesänge

- bei der feierlichen Eröffnung der Armen-Erziehungs=Anstalt des Amtsbezirks Trachselwald den 1. Brachmonat 1835 in der Kirche zu Sumiswald» (Ex. Burgerbibliothek Bern: N Gotthelf 24.12).
- 38 StABE Regierungsstatthalteramt Trachselwald B 566: Das Faszikel enthält die von Jakob Tschabold erstellten jährlichen Verwaltungsberichte Nr. IV–XX von 1839 [beginnend mit dem Jahr 1838] bis 1855 [dem Jahr von Bitzjus' Tod]; es folgen nach 1855 weitere Verwaltungsberichte. Hier die Eintragung über Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1839.
- 39 Jeremias Gotthelf: Verteidigung Jakob Tschabolds gegen Regierungsstatthalter [Samuel] Güdel, nach dem 13. Juni 1841. In: HKG F 1.3, Nr. 88, S. 796–799; ebd. auch Nr. 145; Gotthelf: Armennoth:148; SW XV:235.
- 40 SVB für 1839. Bern 1840:51.
- 41 SVB für 1840. Bern 1841:31; SVB für 1841. Bern 1842:31; SVB für 1843:38; SVB für 1844:43.
- 42 Gotthelf: Armennoth 1840:131 und 142; SW XV:218 und 229f.; Hunzikers Kommentar S. 545.
- 43 StABE B 576: Verhandlungen des Christlichen Hilfsvereins zum Jahr 1835:46.
- 44 Ebd.:63.
- 45 Gotthelf: Armennoth 1840:131; SW XV:218.
- 46 StABE V Steinhölzli 3: Protokolle des Bernischen Hilfsvereins (zuständig für Bättwyl); Dritter und Haupt-Bericht über das Wirken des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern im Allgemeinen und über die Armenerziehungsanstalt für Knaben auf Bättwyl bei Burgdorf im Besondern. Bern 1838:13. Die Jahresberichte mit den Bilanzen für die Anstalt in Bättwyl erschienen von 1837 bis 1845 im Druck. Über die Bättwyler Anstalt: Marti-Glanzmann 1943.
- 47 StABE B 576: Verhandlungen des Christlichen Hilfsvereins zum Jahr 1835:49.
- 48 StABE B 566: Tschabold, Verwaltungsbericht IV:3.
- 49 Gotthelf: Armennoth 1840:132–150; SW XV:219–239.
- 50 Gotthelf: Armennoth 1840:85; SW XV:169.
- 51 StABE B 577: Verhandlungen des Christlichen Hilfsvereins zum Jahr 1841:80.
- 52 zitiert von Rudolf Hunziker in SW XV:477–479.
- 53 Bitzjus, Brief an Regierungsrat Rudolf Fetscherin, 2. Sept. 1839, ebd.:482f.
- 54 EB 15, S. 111–119; die Schreibweise des Titels nach dem Wortlaut der Handschrift (BBB N Gotthelf 6.1).
- 55 Jeremias Gotthelf: Gedanken eines Einsamen; die Orthographie hier nach der Originalhandschrift (Burgerbibliothek Bern: N Gotthelf 6.2); der Text in EB 15:9f. ist orthographisch modernisiert.
- 56 Jeremias Gotthelf: Gedanken eines Einsamen; EB 15:9f. Gotthelfs Manuskript enthält einzelne Korrekturen aus der Feder Rudolf Fetscherins, wie Kathrin Schmid (Bern) uns am 8. März 2017 mitteilte. In welchem Masse Fetscherin die Umgestaltung des Textes für den Druck mit beeinflusste, müssen wir im Kommentar zur Armennoth (HKG F 3.2) noch klären. Gotthelf trat mit seiner *Armennoth* gewissermassen in die Fussstapfen Fetscherins, der 1833 in seinen *Briefen über das Armenwesen* eine nüchterne Bestandsaufnahme über Ursachen der Missstände bei der Armenversorgung gewagt und zu Anstalten für die Erziehung armer Kinder geraten hatte.
- 57 Staatsverfassung des Kantons Bern, 13. Juli 1846. In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jahrgang 1846:27–29; zu den Diskussionen im Vorfeld und zur Interpretation des § 85 in Verbindung mit dem neuen Armengesetz vom 23. April 1847, vgl. Schenk 1856a:74–116.

- 58 Das neue Schlusskapitel beginnt mit einem Zitat von Apk 14,14–20 (Gotthelf: Armennoth 1851: 148f.; SW XV:247f.). Im Manuskript von 1846/47 zitiert Bitzius vor allem Jesusworte aus den Evangelien (z.B. Mt 3,12 und 6,24).
- 59 Schenk 1856a:72.
- 60 StABE B 577: Verhandlungen des Christlichen Hilfsvereins zum Jahr 1842:158.
- 61 Ebd.:160f.
- 62 StABE B 577: Verhandlungen des Christlichen Hilfsvereins zum Jahr 1842:275–281; Wyssbrod 2009:66 und 60.
- 63 Matti wurde 1856 Verwalter der Strafanstalt Thorberg und später Direktor der Ackerbauschule auf der Rütli (heute Zollikofen/ Bern).
- 64 Grossen 1916:31f.; StABE B 578: 97.
- 65 Die Transkription der Protokolle der Verhandlungen des Christlichen Hilfsvereins wurde im August 2016 von Amanda Kaufmann und Michael Portmann (stud. hist., Bern) begonnen und ist derzeit bis 1845 gediehen. Die Angaben von Grossen (1916) und Wyssbrod (2009), auf die wir uns hier stützen, müssen anhand der Jahre 1845 bis 1854 noch verifiziert werden.
- 66 Jeremias Gotthelf: Käthi die Großmutter, hg. von Gottfried Bohnenblust, SW X (1916).
- 67 Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Cantons Bern, Jahrgang 1847. Bern 1847, §§ 12 und 13.
- 68 Vgl. zu diesen Zahlen und den folgenden Angaben Schenk:1856a:118–124.
- 69 Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Cantons Bern, Jahrgang 1848. Bern 1848:106–112.
- 70 Gesetz über Einführung von Armenanstalten, ebd., §§ 10–14.
- 71 Bürgerbibliothek Bern: N Gotthelf 7.10; in EB 15:123–162.
- 72 Ebd., Kommentar:318f.
- 73 EB 15:319.
- 74 Die Spendkommission bestand aus dem Ortspfarrer und zwei vom Regierungsstatthalter bestimmten Beamten der Kirchgemeinde. Ihre Aufgabe war es, über die Verwendung der vom Kanton zugewiesenen Summe für die Armenversorgung zu verfügen. Vgl. Markus Hofers Kommentar zu Nr. 122 in HKG F 1.3, 2013:1065.
- 75 Vgl. oben, Fussnote 57.
- 76 Brief an Carl Bitzius, 30. September 1849, EB 7:229f. Bitzius engagierte sich in der Tat beim Wahlkampf publizistisch auf Seiten der Konservativen um Eduard Bloesch, vgl. HKG F 1.3, Nr. 124–127 und Nr. 129, bes. S. 1103.
- 77 Es enthält nur einen Schlussabschnitt, in dem auf die neue Anstaltsleitung hingewiesen wird: SW XV:239 und das 9. Kapitel, ebd.:247–268.

